

Beteiligungsstrategie der Gemeinde Rain 2020 – 2024

Genehmigt durch Gemeinderat Rain

17. Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1 Einleitung / Ausgangslage	3
1.2 Zielsetzung der Beteiligungsstrategie	3
2. Grundlagen	3
2.1 Rechtliche Grundlagen	3
2.2 Organisation	4
2.3 Arten der Beteiligungen	4
2.4 Gewährleistungspflicht.....	4
3. Strategie	5
4. Übersicht über Organisation der Beteiligungen.....	5
5. Gesamtwürdigung	15

1. Einleitung

1.1 Einleitung / Ausgangslage

Die Gemeinde Rain erbringt einen Teil ihrer Leistungen nicht selber. Aufgaben werden im Verbund mit anderen Institutionen oder Partnern erfüllt. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinde als (Mit-) Eigentümerin und der Selbständigkeit der Organisation und deren betrieblichen Führung.

Das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHHG) will die Information und die Steuerungsfähigkeit der Gemeindeversammlung verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinde als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden. Eigentümer- und Unternehmensinteresse sollten transparent und koordiniert werden. Zudem soll die Entwicklung sowie der Umgang mit den Risiken der Beteiligungen aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht aus der Beteiligungsstrategie und dem Beteiligungsspiegel. Der Beteiligungsspiegel listet Einheiten auf, bei welchen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung, eine Beteiligung in der Trägerschaft aber auch eine substantielle Beteiligung sein. Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren.

Die Beteiligungsstrategie hält für die Organisation mit kommunaler Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin und die Vorgaben an das strategische Leitungsorgan fest. Das Berichtscontrolling behandelt das Verhältnis zu Organisationen, mit denen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

1.2 Zielsetzung der Beteiligungsstrategie

Die Beteiligungsstrategie ist die Grundlage für den Entscheid, an welchen Organisationen sich die Gemeinde beteiligen will. Sie dient als langfristiges und nachhaltiges Steuerungsinstrument für die Ausrichtung der Gemeinde.

2. Grundlagen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Die Beteiligungsstrategie soll alle vier Jahre erstellt und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Beteiligungsspiegel liegt jährlich im Anhang der Jahresrechnung bei.

2.2 Organisation

Um die Gemeindebeteiligungen optimal zu steuern, müssen die Rollen der Organe klar sein.

Gemeindeversammlung

- beeinflusst das staatliche Handeln mittels Beschlussfassung über traktandierte Geschäfte sowie weiterer Instrumente anlässlich der Versammlungen
- entscheidet über die Übertragung wesentlicher Aufgaben an Dritte
- entscheidet über die Beteiligung an juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften
- nimmt die Beteiligungsstrategie zur Kenntnis
- kann im Rahmen der Jahresrechnung zum Beteiligungsspiegel Stellung nehmen

Gemeinderat

- erstellt die Beteiligungsstrategie und genehmigt sie zu Handen der Gemeindeversammlung
- besetzt die der Gemeinde zustehenden Sitze in den Entscheidungsgremien der Beteiligungen (z.B. Vorstände und Delegiertenversammlung)
- nominiert Kandidaturen für Leitungsgremien
- garantiert ein geeignetes Reporting über die Beteiligungen im Rahmen der Jahresrechnung
- ist bei seinen Entscheiden dem Gemeindeinteresse verpflichtet
- bezieht die Controllingkommission in den Entscheidungsprozess mit ein
- organisiert die übernommenen öffentlichen Aufgaben
- beschliesst über die Unternehmensstrategie
- ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Strategie

2.3 Arten der Beteiligungen

Beteiligungen können in vier Gruppen eingeteilt werden. Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen, welche Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften sowie auch Stiftungen des privaten Rechts beinhaltet. In die Gruppe der öffentlich-rechtlichen Anstalten werden Gemeindeverbände (alle Verbandsmitglieder haften solidarisch), Genossenschaften sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts aufgeführt. Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts, Sitzgemeindemodell oder Strassenunterhaltsgenossenschaften.

2.4 Gewährleistungspflicht

Bei Aufträgen welche die Gemeinde selber erfüllt, ist die Gemeinde verantwortlich, dass die Leistung in der gewünschten Qualität erbracht wird. Dabei handelt es sich um die Erfüllungs- und die Gewährleistungsgarantie. Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt die Gemeinde die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich bei der Gemeinde eingefordert werden. Die Gemeinde haftet auch, wenn Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht nachkommen.

3. Strategie

1. Die Beteiligungsstrategie richtet sich nach der Gemeindestrategie aus.
2. Es werden hauptsächlich langfristige Beteiligungen eingegangen.
3. Es wird eine zuverlässige, einwandfreie, termingerechte, effiziente und günstige Leistungserbringung angestrebt, wobei der Kundennutzen im Vordergrund steht.
4. Beteiligungen / Auslagerungen sollen dann erfolgen, wenn die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht ein vergleichbares Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielen kann oder wenn es sich im Grundsatz um überkommunale Problemstellungen handelt, die aufgrund ihrer Natur gemeindeübergreifend gelöst werden sollten.

Wird eine Beteiligung eingegangen, so ist Folgendes sicherzustellen:

5. Eine optimale Versorgung der Gesellschaft mit öffentlichen Leistungen.
6. Vom Leistungserbringer wird ein angemessenes Controlling gefordert.
7. Die hoheitlichen Befugnisse der Gemeinde und ihr Handlungsspielraum darf nicht übermässig eingeschränkt werden.
8. Die Gemeinde bringt sich aktiv in die Leistungserbringung und Entscheidungsfindung der Organisation ein. Zu Versammlungsgeschäften bildet sich die Gemeinde eine eigene Meinung und vertritt diese. Demokratische Entscheide trägt die Gemeinde Rain mit.
9. Risiken werden regelmässig abgewogen und überprüft.
10. Die Gemeinde informiert transparent über ihre Beteiligungen.

4. Übersicht über Organisation der Beteiligungen

Im Anhang werden die einzelnen Beteiligungen, inklusive deren Rechtsform, Zuständigkeit, Kommunale Aufgabe, Strategisches Ziel, Einflussnahme, Delegierter sowie falls vorhanden Kapitalanteil übersichtlich dargestellt.

Gruppe 1

privatrechtlichen Beteiligungen, welche Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften sowie auch Stiftungen des privaten Rechts beinhaltet

1. Genossenschaft Pflgewohngruppe Sonnenrain

Rechtsform: Genossenschaft

Zuständig: Ressort Gesundheit und Soziales

Kommunale Aufgabe: Soziale Einrichtung, Pflege von Betagten

Kapitalanteil: CHF 165'000.-

Strategisches Ziel: Beteiligung halten, weil Einflussnahme dadurch nicht verändert wird.

Einflussnahme: Verwaltung, jährliche Leistungsvereinbarung, Teilnahme Generalversammlung

Delegierter: GR-Mitglied zuständiges Ressort

2. Auto AG Rothenburg

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Zuständig: Ressort Finanzen und Sicherheit

Kommunale Aufgabe: öffentlicher Verkehr

Kapitalanteil: 25 Aktien

Strategisches Ziel: Beteiligung halten, weil Einflussnahme dadurch nicht verändert wird.

Einflussnahme: Teilnahme Generalversammlung

Delegierter: zuständiges GR-Mitglied

Gruppe 2

öffentlich-rechtliche Anstalten wie Gemeindeverbände, Genossenschaften sowie Stiftungen des öffentlichen Rechts

3. LuzernPlus

Rechtsform: Gemeinde-Verband

Zuständig: Ressort Präsidiales

Kommunale Aufgabe: Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern. Vertritt Interessen der Gemeinden gegenüber Bund und Kantonen

Strategisches Ziel: Mitgliedschaft halten. Keine bedeutende Rolle der Gemeinde im Gebiet von Luzern Plus, daher wird Sitz im Vorstand oder Leitung von Arbeitsgruppen nicht angestrebt.

Einflussnahme: Teilnahme Delegiertenversammlungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Projekten

Delegierter: Gemeindepräsident

4. Gemeindeverband ARA- Oberseetal (Fusion mit REAL Luzern per 1.1.2023)

Rechtsform: Gemeinde-Verband

Zuständig: Ressort Infrastruktur

Kommunale Aufgabe: Bezweckt die Reinigung des Abwassers der Gemeinden Eschenbach, Rain, Inwil und Ballwil

Strategisches Ziel: Fusion mit Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern (REAL) für den Bereich Abwasserreinigung

Einflussnahme: 2 Sitze im Vorstand

Delegierter: Oskar Berli, Herbert Mignoli

5. Gemeindeverband Baldegger-Hallwilersee

Rechtsform: Gemeinde-Verband

Zuständig: Ressort Infrastruktur

Kommunale Aufgabe: Gesundung der beiden Seen Baldegger-Hallwilersee

Strategisches Ziel: Beteiligung halten, höhere Einflussnahme oder Austritt aus Gemeindeverband ist kein strategisches Ziel.

Einflussnahme: Teilnahme Delegiertenversammlung

Delegierter: Zuständiges GR-Mitglied oder Abteilungsleiter Infrastruktur (Delegierter wird zu Beginn der Legislaturperiode vom Gemeinderat bestimmt).

6. Gemeindeverband Sempachersee

Rechtsform: Gemeinde-Verband

Zuständiges Ressort: Ressort Infrastruktur

Kommunale Aufgabe: Gesundung des Sempachersee

Strategisches Ziel: Wir sind Mitglied und vertreten 1 Stimmrecht von 100. Eine höhere Einflussnahme oder Austritt aus Gemeindeverband ist kein strategisches Ziel.

Einflussnahme: Teilnahme Delegiertenversammlung

Delegierter: Zuständiges GR-Mitglied oder Abteilungsleiter Infrastruktur (Delegierter wird zu Beginn der Legislaturperiode vom Gemeinderat bestimmt).

7. Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG

Rechtsform: Zweck-Verband

Zuständig: Ressort Soziales

Kommunale Aufgabe: Planung, Finanzierung und Steuerung von Sozialberatungs- und Betreuungsangeboten, sowie teilen der Gesundheitsförderung

Strategisches Ziel: Beteiligung halten, Sitz im Vorstand wird nicht angestrebt, da Einflussnahme gering

Einflussnahme: Teilnahme Delegiertenversammlung

Delegierter: Gemeinderat Ressort Soziales

8. Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft GALL

Rechtsform: Gemeinde-Verband

Zuständig: Ressort Infrastruktur

Kommunale Aufgabe: Sammlung und Transport, sowie die Behandlung oder Entsorgung von Abfällen

Strategisches Ziel: Beteiligung halten, Wechsel zu anderem Gemeindeverband wird nicht angestrebt

Einflussnahme: Teilnahme Delegiertenversammlung

Delegierter: Zuständiges GR-Mitglied oder Abteilungsleiter Infrastruktur (Delegierter wird zu Beginn der Legislaturperiode vom Gemeinderat bestimmt).

9. Verkehrsverbund Luzern VVL

Rechtsform: öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit

Zuständig:-Ressort Präsidiales

Kommunale Aufgabe: Plant und finanziert den ÖV im Kanton Luzern

Strategisches Ziel: Beteiligung halten, Sitz im Verbundrat wird nicht angestrebt

Einflussnahme: Teilnahme Delegiertenversammlung

Delegierter: Gemeindepräsident

10. Verein Spitex Sempach und Umgebung

Rechtsform: Verein

Zuständig: Ressort Soziales

Kommunale Aufgabe: Fördert und unterstützt das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen

Strategisches Ziel: Beteiligung halten

Einflussnahme: Teilnahme Generalversammlung, Sozialvorsteher ist Vorstandsmitglied

Delegierter: zuständiges GR-Mitglied

Gruppe 3

Andere Positionen / Verträge mit Dritten (einfache Gesellschaften, oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgung- und Strassengenossenschaften)

11. Oberstufe Rain-Hildisrieden

Rechtsform: Gemeindevertrag

Zuständig: Ressort Bildung

Kommunale Aufgabe: Sicherstellung Volksschul-Oberstufe

Strategisches Ziel: Zusammenarbeit mit Hildisrieden halten, Stärkung Standort Rain mit dem Ziel ein Oberstufenangebot vor Ort anbieten zu können.

Einflussnahme: Standortgemeinde, gemeinsames Schulsekretariat, Zusammenarbeit Bildungskommissionen Rain und Hildisrieden

Delegierter: Zuständiges GR-Mitglied-Ressort Bildung

12. Zivilschutzorganisation ZSO Emme

Rechtsform: Gemeindevertrag

Zuständig: Ressort Finanzen und Sicherheit

Kommunale Aufgabe: Sicherstellung und Umsetzung Zivilschutzaufgaben

Strategisches Ziel: Beteiligung halten, Wechsel zu anderer ZSO kein strategisches Ziel

Einflussnahme: Mitglied in Zivilschutzkommission

Delegierter: Zuständiges GR-Mitglied oder Abteilungsleiter Infrastruktur (Delegierter wird zu Beginn der Legislaturperiode vom Gemeinderat bestimmt)

13. Verband Luzerner Gemeinden VLG

Rechtsform: Verein

Zuständig: Ressort Präsidiales

Kommunale Aufgabe: Plant und finanziert den ÖV im Kanton Luzern

Strategisches Ziel: Beteiligung halten, Austritt kaum möglich und auch kein strategisches Ziel
(Regierungsrat kann Zwangsmitgliedschaft verfügen)

Einflussnahme: Teilnahme Generalversammlung, Vertretung im Vorstand oder Mitarbeit in Fachgremien wird laufend überprüft

Delegierter: Gemeindepräsident

14. KESB Kreis Emmen

Rechtsform: Gemeindevertrag

Zuständig: Ressort Soziales

Kommunale Aufgabe: Erfüllung der Aufgaben im Kindes- und Erwachsenenschutz

Strategisches Ziel: Beteiligung halten, Wechsel zu anderer KESB kein strategisches Ziel

Einflussnahme: Regelmässige Sitzungen der Gemeindevertreter mit KESB Emmen

Delegierter: Zuständiges GR-Mitglied-Ressort Soziales

15. Berufsbeistandschaft Emmen

Rechtsform: Gemeindevertrag

Zuständig: Ressort Soziales

Kommunale Aufgabe: Mandatsbetreuung Kindes- und Erwachsenenschutz

Strategisches Ziel: Beteiligung halten, Zusammenarbeit wird laufend überprüft

Einflussnahme: Regelmässige Sitzungen GR-Mitglied mit Leitung Berufsbeistandschaft

Delegierter: Zuständiges GR-Mitglied-Ressort Soziales

16. MSOSS Musikschule Oberersempachersee (ab 1.8.2022)

Rechtsform: Gemeindevertrag

Zuständig: Ressort Bildung

Kommunale Aufgabe: Sicherstellung Musikunterricht der Gemeinde Rain

Strategisches Ziel: Beteiligung halten

Einflussnahme: Teilnahme Sitzungen der MUSKO, Änderungen bedürfen der Genehmigung durch Gemeinderat

Delegierter: ~~Sonja Wiss~~ Zuständiges GR-Mitglied Ressort Bildung

17. Regionales Zivilstandsamt Emmen

Rechtsform: Gemeindevertrag

Zuständig: Ressort Präsidiales

Kommunale Aufgabe: Sicherstellung der Aufgaben im Zivilstandswesen für die Gemeinde Rain

Strategisches Ziel: Beteiligung halten

Einflussnahme: keine mit Ausnahme Wahl des Dienstleisters (derzeit Gemeinde Emmen)

Delegierter: Gemeindeschreiber

18. Güterstrassengenossenschaft Rain

Rechtsform: Genossenschaft

Zuständig: Ressort Infrastruktur

Kommunale Aufgabe: Instandhaltung und Strukturverbesserung Güterstrassen von Rain

Strategisches Ziel: Beteiligung halten, Einbezug aller Güterstrassen in bestehende oder neue Genossenschaft, Sitz Gemeindevertreter im Vorstand halten

Einflussnahme: Teilnahme Generalversammlung, Vorstandssitzung, Ausrichtung finanzielle Mittel

Delegierter: Zuständiges GR-Mitglied oder Abteilungsleiter Infrastruktur (Delegierter wird zu Beginn der Legislaturperiode vom Gemeinderat bestimmt)

19. Güterstrassengenossenschaft Hildisrieden

Rechtsform: Genossenschaft

Zuständig: Ressort Infrastruktur

Kommunale Aufgabe: Instandhaltung und Strukturverbesserung Güterstrassen Hildisrieden

Strategisches Ziel: Zwangsmitgliedschaft für gemeindeeigenes Grundstück im Grundbuch festgehalten

Einflussnahme: Teilnahme Generalversammlung

Delegierter: Abteilungsleiter Infrastruktur

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen								
Name, Sitz Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschafts- kapital, usw.	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Anteil Gemeinde Vorjahr resp. Sitze im strategischen Leitungsorgan	Buchwert	erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilige Nettoschuld je Einwohner	Reporting zur Eignerstrategie
Genossenschaft Pflegewohngruppe Sonnenrain	165'000	1 Sitz in der Verwaltung	1 Sitz in der Verwaltung	105'534	Die Genossenschaft bezweckt die Realisierung und den Betrieb einer Pflegewohngruppe in Rain in gemeinsamer Selbsthilfe und zu Gunsten ihrer Mitglieder.	Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet ausschliesslich das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftung oder Nachschusspflicht der Genossenschafter ist ausgeschlossen.		
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)								
LuzernPlus	-	-	-	-	Der Gemeindeverband LuzernPlus ist der anerkannte regionale Entwicklungsträger für die Gemeinden der Region Luzern. Er ist zuständig dafür, dass die Interessen der Gemeinden wahrgenommen und gegenüber Kanton, Bund und weiteren Organisationen und Regionen vertreten werden.	Für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbands haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch. Die Verbandsgemeinden haften unter sich anteilmässig nach ihrer durchschnittlichen Stimmkraft im Gemeindeverband während der letzten 10 Jahre		
ARA-Verband Oberseetal	-	-	-	-	Der Verband bezweckt die Reinigung der Abwässer der Gemeinden Eschenbach, Inwil, Rain und Ballwil.	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch.		
Gemeindeverband Baldegger-Hallwilersee	-	-	-	-	Ziel und Zweck des Gemeindeverbandes ist die Gesundung der beiden Seen (Baldegger-Hallwilersee).			
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG (Gemeindeverband)	-	-	-	-	Der Zisg ist verantwortlich für die Planung, Finanzierung und Steuerung von Leistungen im Bereich der Überlebenshilfe, der Arbeitsintegration, von spezialisierten Sozialberatungs- und Betreuungsangeboten sowie Teilen der Gesundheitsförderung und der Prävention.	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung haften die Verbandsmitglieder gegenüber den Gläubigern solidarisch und unter sich entsprechend ihrer durchschnittlichen Beteiligung in den letzten drei Jahren.		

Gemeinde Rain – Beteiligungsstrategie 2020 – 2024

Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft GALL (Gemeindeverband)	-	-	-	-	Der Gemeindeverband organisiert die Sammlung und den Transport sowie die Behandlung oder Entsorgung von Abfällen im Sammelgebiet, die verursachungsgerechte Finanzierung der Abfallentsorgung und die fachgerechte Nachsorge für die Deponie Möhrenhof, Ufhusen.	Für die Verbindlichkeiten des Gemeindeverbands haftet in erster Linie das Verbandsvermögen. Bietet dieses keine ausreichende Deckung, haften die Verbandsgemeinden gegenüber den Gläubigern solidarisch. Die Verbandsgemeinden haften unter sich anteilmässig im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung gemäss der letzten Volkszählung.		
Verkehrsverbund Luzern VVL (selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts)	-	-	-	-	Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert den öV im Kanton Luzern und führt die Geschäftsstelle des Tarifverbundes Passepartout. Er strebt einen leistungsfähigen und attraktiven öV an.	Der den Gemeinden zugeordnete Kostenanteil wird nach ihrem Verkehrsinteresse auf die Gemeinden aufgeteilt. Der Verbundrat verfügt jährlich den Kostenverteiler für die Gemeindebeiträge sowie die einzelnen Gemeindebeiträge.		
Spitex-Verein Sempach	-	1 Sitz im Vorstand	1 Sitz im Vorstand	-	Der Spitex-Verein fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung, Begleitung und Beratung brauchen.	Gemäss Statuten		
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, usw.)								
Zivilschutzorganisation ZSO Region Emme (einfache Gesellschaft)	-	-	-	-	Die Zivilschutzorganisation ZSO Region Emme ist, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag von Bund, Kanton und Gemeinden zuständig für die Sicherstellung und Umsetzung des Zivilschutzes.	Solidarhaftung gemäss Vertrag einfache Gesellschaft		
Verband Luzerner Gemeinden VLG (Verein)	-	-	-	-	Der Verband bezweckt die Wahrung gemeinsamer Interessen aller Einwohnergemeinden im Kanton Luzern	Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.		
KESB Emmen	-	-	-	-	Die KESB Kreis Emmen stellt auf Antrag oder von Amtes wegen den Schutz von Kindern und Erwachsenen der Gemeinden Emmen, Neuenkirch, Rain und Rothenburg sicher, welche die für sie notwendige Unterstützung nicht selber anfordern können oder bei denen niederschwellige Unterstützungsangebote oder vorgelagerte Einrichtungen nicht (mehr) ausreichen.			

5. Gesamtwürdigung

Die Organisation der kommunalen Beteiligungen (Leistungserbringer) sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Im Moment besteht für die kommunalen Beteiligungen kein Handlungsbedarf. Mit der vorliegenden Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Rain umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde.